



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
41. Ratssitzung vom
23. Oktober 2003
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 288 2000/2004

von Markus T. Schmid und Romy Tschopp
namens der SP-Fraktion
vom 28. Mai 2003

Wie weiter mit der Boa?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum gesamten Themenkomplex verweist er auch auf seine Stellungnahme zur Motion 290, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Die Zukunft der Boa-Liegenschaft.

Zu 1. und 2.:

Der Stadtrat hat bereits früher seinen Willen bekundet, ein Leerstehen der Boa zu vermeiden. Aus Sicht des Stadtrates spricht auch die Ablehnung des Investitionskredites und einer Erhöhung der Betriebsmittel nicht grundsätzlich gegen diese Haltung. Der Grosse Stadtrat hat in eigener Kompetenz der Überführung des Kulturteils der Boa ins Verwaltungsvermögen zugestimmt, was ebenfalls als Zeichen in dieser Hinsicht gewertet werden darf.

Zurzeit besteht zwischen der IKU Boa und der Stadt Luzern eine Vereinbarung, die die vorübergehende Nutzung der Boa-Liegenschaft als Kulturzentrum im Jahr 2003 zum Gegenstand hat. Diese Vereinbarung wurde Anfang Jahr geschlossen, als deutlich wurde, dass eine Referendumsabstimmung nötig würde und sich ein allfälliger Baubeginn in der Boa deshalb hinauszögern würde, weil – wenn überhaupt – erst nach Mitte Mai 2003 mit der Vorbereitung des Baubewilligungsverfahrens begonnen werden könnte. Erfahrungsgemäss dauert es von da an bis zum eigentlichen Start der Arbeiten mindestens ein halbes Jahr, weshalb die Weiterführung des Boa-Betriebes bis Ende Jahr sinnvoll erschien.

Für diesen Betrieb wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei enge Rahmenbedingungen formuliert, an die sich die IKU Boa bisher gehalten hat. Die entsprechende Vereinbarung lautet wie folgt:

1. Vorübergehender Boa-Betrieb im Jahr 2003

Das Kulturzentrum Boa ist Teil des städtischen Kulturangebotes. Das Kulturzentrum Boa am Geissensteinring 41 entstand in der Folge der städtischen Kulturraumplanung der 80er-Jahre. Nach rund 10-jähriger

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

288 Antwort auf die Interpellation Wie weiter mit der Boa.doc

Betriebszeit soll es eine bauliche Sanierung erfahren, die vom Parlament beschlossen und voraussichtlich ab Anfang 2004 durchgeführt werden soll, sofern die Stimmberechtigten dem notwendigen Kredit zustimmen. In der Zwischenzeit hält die bisherige Betreiberin der Boa, die IKU Boa, einen vorübergehenden Betrieb dieses Kulturzentrums aufrecht. In der nachfolgenden Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen für diesen Übergangsbetrieb zwischen Stadt und IKU Boa umschrieben. Das Vertragswerk beruht auf der grundsätzlichen Bereitschaft der Betreiber, ein partnerschaftliches Verhältnis mit der Stadt Luzern zu unterhalten.

2. Öffentlicher Mehrspartenbetrieb

Das Kulturzentrum Boa wird als Mehrspartenbetrieb geführt. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden aufgrund ihrer Disposition und Ausstattung insbesondere für Veranstaltungen in den Bereichen

- junge und/oder zeitgenössische Musik

- Theater

- Tanz

und die damit verbundenen Mischformen eingesetzt.

Die Boa kann – anlässlich von besonderen Aktions- oder Veranstaltungstagen bzw. -wochen – für bestimmte Zeiträume als Produktionsstätte für Kulturproduktionen in den erwähnten Sparten dienen.

Der Betrieb des Kulturzentrums Boa ist öffentlich.

3. Organisation/Struktur

Die IKU Boa ist so strukturiert, dass sie als verlässliche Vertragspartnerin der Stadt funktioniert. Sie benennt ihr gegenüber zuständige Ansprechpersonen für den operativen Betrieb: gegenüber der Liegenschaftsverwaltung der Stadt diejenige Person, die für technische und Liegenschaftsfragen zuständig ist, gegenüber der Stadtpolizei diejenige Person, die für betriebliche und Bewilligungsfragen zuständig ist.

Gegenüber der Kultur-Abteilung der Stadt findet von Seiten des Vorstands/Präsidiums ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Dazu gehören laufende Angaben zur Finanzsituation, zu betrieblich-konzeptionellen Fragen sowie zu Personal und Organisation.

4 Schutz der Anwohner/innen vor Emissionen

Die Boa-Verantwortlichen respektieren grundsätzlich die Rechte der Nachbarn und halten sich an die geltenden Lärmschutz-Normen.

Insbesondere wird Folgendes vereinbart:

- Sicherstellen von Ruhe und Ordnung inner- und ausserhalb der Boa-Liegenschaft;
- Montage eines Lärmvorhangs am Ein- und Ausgang durch die Stadt;
- keine Sit-Ins vor dem Boa-Gebäude, keine gartenwirtschaftsähnliche Verhältnisse;
- Musik in der Halle nur bis 23.00 Uhr;
- keine bassverstärkte, laute Musik in der Halle;
- Vollzug des Jugendschutzes (keine Alkoholabgabe an Jugendliche);
- keine Duldung von Drogenkonsum und Deal.

Hinsichtlich der bewilligungspflichtigen Anlässe gilt Folgendes:

- In den Monaten Februar und März 2003 werden Anlässe nur an Freitagen und Samstagen bis maximal 2.30 Uhr bewilligt;

- Für die Zeit danach wird aufgrund der gemachten Erfahrungen entschieden, ob maximal zweimal pro Monat Anlässe bis 4.00 Uhr bewilligt werden;
 - Für die Anlässe ab April 2003 gilt grundsätzlich der Bewilligungsvorbehalt der zuständigen Instanzen:
 - die Bewilligungsanfragen sind mindestens eine Woche im Voraus einzuholen, empfohlen wird, dies in jeden Fall vor Vertragsabschluss und öffentlicher Publikation zu tun;
 - die Nachbarschaft wird durch die IKU Boa in geeigneter Form über die bewilligten Anlässe orientiert (Veranstaltungsübersicht für Anschlagbrett, Information der Hauswarte in unmittelbarer Umgebung usw.).
- Die Boa-Verantwortlichen sorgen für strikte Einhaltung dieser Massnahmen.

5 Verlängerung Gebrauchsleihevertrag vom 4. März 1998

Im Sinne eines Nachtrages zum Gebrauchsleihevertrag vom 4. März 1998 wird die Vertragsdauer mit bestimmter Laufzeit, die ohne Kündigung endet, bis zum 31. Dezember 2003 verlängert.

Die IKU Boa kann den Gebrauchsleihevertrag aus wichtigen Gründen in Absprache mit der Stadt Luzern durch Rückgabe der Räumlichkeiten vorzeitig auflösen.

6 Betriebsbeitrag der Stadt Luzern

Im Voranschlag der Stadt Luzern für das Jahr 2003 ist für den Betrieb des Kulturzentrums Boa ein Betrag von Fr. 194'000.– eingestellt.

Der IKU Boa wird unmittelbar nach Zustimmung des Stadtrates zu dieser Vereinbarung ein Betrag von Fr. 40'000.– ausbezahlt. Dies zur Gewährleistung der Liquidität und um sicherzustellen, dass die IKU Boa personell überhaupt in der Lage ist, die oben erwähnten Vereinbarungen einzuhalten.

Für den Rest des Jahres 2003 wird der Kultur-Betrieb im Kulturzentrum Boa mit Fr. 154'000.– unterstützt.

Dieser Betrag ist in vier Raten jeweils am Ende eines Quartals zahlbar.

7 Dauer / Fristlose Vertragskündigung

Diese Vereinbarung gilt für das Jahr 2003.

Sofern sich die IKU Boa nicht an diese Vereinbarung hält, wird sie nach schriftlicher Mahnung durch die Stadt fristlos gekündigt.

Zu 3.:

Ein erstes Gespräch zwischen Kultur-Abteilung der Stadt und der IKU Boa fand am 22. Mai 2003 statt. Dieses erfolgte im Rahmen des regelmässigen Austausches und hatte keine konkreten Vorgehensvarianten zum Gegenstand.

Der Stadtpräsident lud verschiedene involvierte und mitinteressierte Kreise bzw. Institutionen mit Schreiben vom 21. Mai auf den 2. Juni 2003 zu einer Aussprache ein, anlässlich der man gemeinsam die Situation analysierte und die verschiedenen Wünsche, Vorschläge und Bedürfnisse aufnahm. Eingeladen waren neben der IKU Boa das Forum Freies Theater, der Vorstand der IG Kultur, René Widmer als Vertreter der Nachbarschaft sowie Kulturveranstalter bzw. Kulturhäuser mit mittelfristigen Raum- und Investitionsbedürfnissen (Kleintheater, Spielleute, Sedel, La Fourmi) sowie die Bau-, Sicherheits- und Finanzdirektion.

Die Aussprache machte vor allem deutlich, dass sich die IKU Boa auf der einen, die eher theaterinteressierte Szene auf der andern hinsichtlich ihrer Ansprüche und Bedürfnisse, die sie vor allem am Kulturteil der Boa-Liegenschaft und allenfalls weiteren, alternativen Räumlichkeiten haben, positionieren müssen. Bei der IKU Boa würde es vor allem auch darum gehen zu klären, inwieweit sie sich auch für den Betrieb einer stärker theaterorientierten Boa interessierte.

Zu 4., 5. und 6.:

Was das weitere Vorgehen und mögliche Nutzungskombinationen betrifft, möchte der Stadtrat die weiteren Entscheidungen auf dem Ergebnis einer Nutzungsevaluation abstützen. Sie soll im ersten Halbjahr 2004 erfolgen.

Alternative Veranstaltungsorte, die kurz- bis mittelfristig für die heutige Boa-Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnten, hat der Stadtrat geprüft. Leider hat sich gezeigt, dass die Kosten für eine solche Übergangslösung für die Zeit bis zum Abschluss der Nutzungsevaluation und zur Umsetzung der Ergebnisse daraus nicht verantwortbar sind. Dies auch, weil entsprechende Räume auf Stadtgebiet praktisch nicht verfügbar sind und weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einem konkret geprüften Objekt in kein sinnvolles Verhältnis zu stehen gekommen wäre.

Stadtrat von Luzern
StB 1047 vom 24. September 2003

